

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1931

29.12.1931 - Mitteilung des Senats

**Inhaltsverzeichnis.**

I. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1931:

1. Antrag: Spielplätze ..... S. 519.  
 2. Antrag: Fahrradunterstände ..... " 519.

II. Mitteilung des Senats vom 31. Dezember 1931:

Antrag: Gemeindegetränkesteuer ..... S. 519.

## Mitteilung des Senats

vom 29. Dezember 1931.

### 1. Antrag: Spielplätze.

### 2. Antrag: Fahrradunterstände.

Die Finanzdeputation hält, wie seine Kommissare dem Senat berichtet haben, zunächst für erforderlich, daß die Beschlüsse der Bürgerschaft vom 18. Dezember 1931 von den zuständigen Behörden namentlich in Bezug auf ihre finanziellen Wirkungen geprüft werden. Sobald dies geschehen ist, wird sie endgültig Stellung nehmen. Da darüber aber noch einige Zeit verstreichen kann, sieht die Finanzdeputation sich genötigt, vorsorglich gegen beide Beschlüsse Bedenken zu erheben.

## Mitteilung des Senats

vom 31. Dezember 1931.

### Antrag: Gemeindegetränkesteuer.

Durch Beschluß vom 18. Dezember 1931 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, von der Einführung der Gemeindegetränkesteuer abzusehen. Die Bedenken der Bürgerschaft gegen jede weitere steuerliche Belastung der Bevölkerung und namentlich gegen die Einführung der für die bremischen Verhältnisse wenig geeigneten Gemeindegetränkesteuer werden vom Senat in vollem Umfang geteilt. Trotzdem hat der Senat dem Ersuchen der Bürgerschaft nicht entsprechen können. Der Reichsfinanzminister hat auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten den Landesregierungen zur Kenntnis gebracht, daß nur diejenigen Gemeinden an den Reichszuschüssen zu den Kosten der Erwerbslosenfürsorge beteiligt werden könnten, die neben der dreifachen Bürgersteuer und der Gemeindebiersteuer auch die Gemeindegetränkesteuer bei sich eingeführt hätten. Der Anteil Bremens an den Reichsmitteln, die für die Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt sind, beträgt rund 1 600 000 *R.M.*, wovon in den vom Senat festgestellten Voranschlag — j. Verhdlgn. zwischen Senat und Bürgerschaft vom 30. Oktober 1931 S. 456 — auf der Einnahmeseite unter X 931 578 *R.M.* bereits verbucht sind.

Bei der überaus schwierigen Finanzlage, in der sich Bremen befindet, ist es ausgeschlossen, daß auf eine sichere Einnahme von 1 600 000 *R.M.* verzichtet werden kann. Der Senat hat sich daher, nachdem auch die Finanzdeputation die zwingenden Gründe dafür anerkannt hatte, genötigt gesehen, auf Grund der ihm durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 erteilten Ermächtigung die